Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1494

Sachgebiet 63

Der Bundesminister für Verkehr

StB 12 - Ar 12010 Bd 70

Bonn, den 30. November 1970

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Offene Rechnungen des Bundes im Bundesfernstraßenbau**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Lemmrich, Dr. Warnke, Kiechle, Unertl und Genossen**
— Drucksache VI/1425 —

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wieviel offene Rechnungen werden bis Jahresende im Bundesfernstraßenbau vorliegen?

Unbeschadet der Tatsache, daß der konkrete Bestand an fälligen Rechnungen am 31. Dezember 1970 nicht vorhergesehen werden kann, ist schon jetzt festzustellen, daß voraussichtlich kein Rückstand entstehen wird, der den Rahmen der Vorjahre überschreitet.

Infolge des Jahresabschlusses zum 31. Dezember und der davor liegenden Feiertage sowie der unterschiedlichen Jahresabschlußtermine der Länderkassen werden auch in diesem Jahre — ebenso wie in den vorangegangenen Jahren — nicht alle im Dezember eingehenden Rechnungen mehr angewiesen bzw. die angewiesenen Beträge nicht mehr im Dezember überwiesen werden können. Die Größenordnung wird sich jedoch im Rahmen der Vorjahre halten.

2. Wie und wann gedenkt die Bundesregierung, diese Rechnungen zu bezahlen?

Die vorgenannten Rechnungen werden dann im Januar 1971 bezahlt werden.

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1, Buisdorf, Tel. (02241) 6 27 46
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (02229) 6 35 51

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Bauunternehmungen angekündigt haben, wegen nicht bezahlter Rechnungen des Bundes bei der Bundesregierung Verzugszinsen geltend zu machen?

Es ist bekannt, daß einzelne Bauunternehmungen in bestimmten Bereichen der zuständigen Straßenbauverwaltung angekündigt haben, wegen nicht bezahlter Rechnungen Verzugszinsen geltend zu machen. Es ist jedoch kein Fall bekannt geworden, in dem Verzugszinsen fällig geworden wären.

Leber